



## Wortprotokoll der 84. Sitzung

### Ausschuss für Gesundheit

Berlin, den 6. Juli 2016,  
 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
 Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1, 10557 Berlin  
 Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
 Anhörungssaal 3 101

Vorsitz: Dr. Edgar Franke, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Einziges Tagesordnungspunkt

Seite 4

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe**

**BT-Drucksache 18/8579**

**Federführend:**

Ausschuss für Gesundheit

**Mitberatend:**

Innenausschuss

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

**Gutachtlich:**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

b) Antrag der Abgeordneten Frank Tempel, Kathrin Vogler, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Für eine zeitgemäße Antwort auf neue psychoaktive Substanzen**

**BT-Drucksache 18/8459**

**Federführend:**

Ausschuss für Gesundheit

**Mitberatend:**

Innenausschuss

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

**Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Bertram, Ute Henke, Rudolf Hennrich, Michael Hüppe, Hubert Irlstorfer, Erich Kippels, Dr. Georg Kühne, Dr. Roy Leikert, Dr. Katja Maag, Karin Meier, Reiner Michalk, Maria Monstadt, Dietrich Riebsamen, Lothar Rüddel, Erwin Schmelzle, Heiko Sorge, Tino Stritzl, Thomas Zeulner, Emmi	Albani, Stephan Brehmer, Heike Dinges-Dierig, Alexandra Eckenbach, Jutta Lorenz, Wilfried Manderla, Gisela Nüßlein, Dr. Georg Pantel, Sylvia Rupprecht, Albert Schmidt (Ühlingen), Gabriele Schwarzer, Christina Steineke, Sebastian Steiniger, Johannes Stockhofe, Rita Stracke, Stephan Timmermann-Fechter, Astrid Wiese (Ehingen), Heinz Zimmer, Dr. Matthias
SPD	Baehrens, Heike Blienert, Burkhard Dittmar, Sabine Franke, Dr. Edgar Heidenblut, Dirk Kermer, Marina Kühn-Mengel, Helga Mattheis, Hilde Müller, Bettina Rawert, Mechthild Stamm-Fibich, Martina	Bahr, Ulrike Bas, Bärbel Freese, Ulrich Henn, Heidtrud Hinz (Essen), Petra Katzmarek, Gabriele Lauterbach, Dr. Karl Tack, Kerstin Thissen, Dr. Karin Westphal, Bernd Ziegler, Dagmar
DIE LINKE.	Vogler, Kathrin Weinberg, Harald Wöllert, Birgit Zimmermann, Pia	Höger, Inge Lutze, Thomas Tempel, Frank Zimmermann (Zwickau), Sabine
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Klein-Schmeink, Maria Scharfenberg, Elisabeth Schulz-Asche, Kordula Terpe, Dr. Harald	Kurth, Markus Pothmer, Brigitte Rüffer, Corinna Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang



**Sitzung des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**  
 Mittwoch, 6. Juli 2016, 14:00 Uhr

**Anwesenheitsliste**

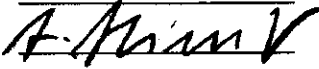

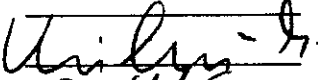
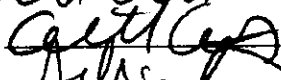
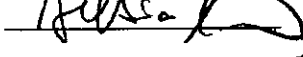
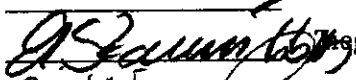
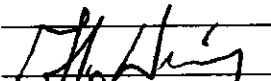

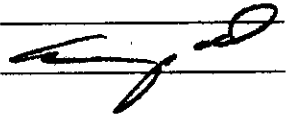
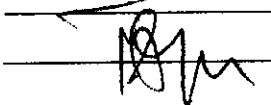
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Bertram, Ute		Albani, Stephan	
Henke, Rudolf		Brehmer, Heike	
Hennrich, Michael		Dinges-Dierig, Alexandra	
Hüppe, Hubert		Eckenbach, Jutta	
Irlstorfer, Erich		Lorenz, Wilfried	
Kippels Dr., Georg		Manderla, Gisela	
Kühne Dr., Roy		Nüßlein Dr., Georg	
Leikert Dr., Katja		Pantel, Sylvia	
Maag, Karin		Rupprecht, Albert	
Meier, Reiner		Schmidt (Ühlingen), Gabriele	
Michalk, Maria		Schwarzer, Christina	
Monstadt, Dietrich		Steineke, Sebastian	
Riebsamen, Lothar		Steiniger, Johannes	
Rüddel, Erwin		Stockhofe, Rita	
Schmelzle, Heiko		Stracke, Stephan	
Sorge, Tino		Timmermann-Fechter, Astrid	
Stritzl, Thomas		Wiese (Ehingen), Heinz	
Zeulner, Emmi		Zimmer Dr., Matthias	

**Sitzung des Ausschusses Nr. 14 (Ausschuss für Gesundheit)**  
**Mittwoch, 6. Juli 2016, 14:00 Uhr**

**Anwesenheitsliste**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Baehrens, Heike		Bahr, Ulrike	
Blienert, Burkhard		Bas, Bärbel	
Dittmar, Sabine		Freese, Ulrich	
Franke Dr., Edgar		Henn, Heidtrud	
Heidenblut, Dirk		Hinz (Essen), Petra	
Kermer, Marina		Katzmarek, Gabriele	
Kühn-Mengel, Helga		Lauterbach Dr., Karl	
Mattheis, Hilde		Tack, Kerstin	
Müller, Bettina		Thissen Dr., Karin	
Rawert, Mechthild		Westphal, Bernd	
Stamm-Fibich, Martina		Vogler, Dagmar	
	ROSE - BOISE		
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Vogler, Kathrin		Höger, Inge	
Weinberg, Harald		Lutze, Thomas	
Wöllert, Birgit		Tempel, Frank	
Zimmermann, Pia		Zimmermann (Zwickau), Sabine	
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
Klein-Schmeink, Maria		Kurth, Markus	
Scharfenberg, Elisabeth		Pothmer, Brigitte	
Schulz-Asche, Kordula		Rüffer, Corinna	
Terpe Dr., Harald		Strengmann-Kuhn Dr., Wolfgang	



**Sitzung des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

Mittwoch, 6. Juli 2015, 14:00 Uhr

*öff.*

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

**Fraktionsmitarbeiter**

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
SCHOERS, FRANTISKA	B90	<i>[Signature]</i>
DUDAC, BOJANIC	SPD	<i>[Signature]</i>
Dr. Michad Neumann	CDU/CSU	<i>[Signature]</i>
Sydan Wilke	CDU/CSU	<i>[Signature]</i>
F. Sch	LINKE	<i>[Signature]</i>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

## Fraktionsmitarbeiter

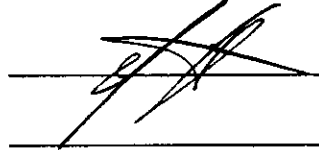
Name (bitte in Druckschrift)

Fraktion

Unterschrift

Roman Pfeiffer

SDP




## Bundesrat





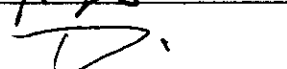
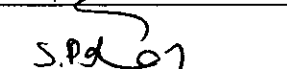
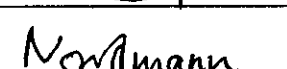
Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts- bezeichnung
Baden-Württemberg	Otte	Otte	Otte
Bayern	Ehlich	Ehlich	Ehlich
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt	Richter	Richter	Richter
Schleswig-Holstein			
Thüringen			

Ministerium bzw.  
Dienststelle  
(bitte in Druckschrift)

Name (bitte in Druckschrift)

Unterschrift

Amts-  
bezeichnung

BMI	Dössinger		RIA G
BMG	P. MPEHC		IRA
BML	Seemann		MO
BMG	Beyer		PCA
BMG	FISCHBACH		PSTin
BMG	Pelons		Relin
BK	Nordmann		OPDin



## Unterschriftenliste

eine öffentliche Anhörung zu folgenden Vorlagen

Gesetzentwurf der Bundesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe**  
BT-Drucksache 18/8579

Antrag der Fraktion DIE LINKE.  
**Für eine zeitgemäße Antwort auf neue psychoaktive Substanzen**  
BT-Drucksache 18/8459

am **Mittwoch, dem 6. Juli 2016**,  
in der Zeit von **14.00 Uhr bis 15.30 Uhr**,  
im Anhörungssaal 3 101, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus (MELH)  
Eingang: Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1, 10557 Berlin

## **Verbände**

Akzept e. V.

  
\_\_\_\_\_  
Maximilian Plenert

Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V. (BDK)

\_\_\_\_\_  
KEINE TEILNAHME

Bundesärztekammer (BÄK)

\_\_\_\_\_  
KEINE TEILNAHME

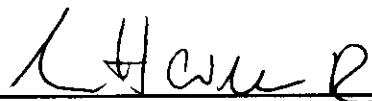
Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)

  
\_\_\_\_\_  
Timo Harfst

Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und  
Drogensucht (DBDD)  
c/o IFT Institut für Therapieforschung

\_\_\_\_\_  
KEINE TEILNAHME

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und  
Psychotherapie, Psychosomatik und  
Nervenheilkunde e. V. (DGPPN)



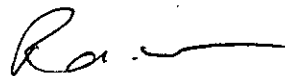
Prof. Dr. Ursula Havemann-  
Reinecke

Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und  
Suchttherapie e. V. (DG-Sucht)



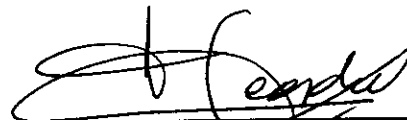
Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin e. V.  
(DGS)  
c/o Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung  
(ZIS) der Universität Hamburg

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS)



Peter Raiser

Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und  
Drogensucht (EBDD)



Alexis Gossaeel

Gesellschaft für Toxikologische und Forensische  
Chemie (GTFCh)

GKV-Spitzenverband



Corinna Maaser

INDRO e. V.

KEINE TEILNAHME

Neue Richtervereinigung e. V. (NRV)

Schildower Kreis

Therapieladen - Verein zur sozialen und  
psychotherapeutischen Betreuung  
Suchtmittelgefährdeter e. V.

## **Einzelsachverständige**

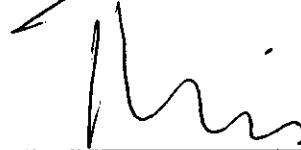
---

KEINE TEILNAHME



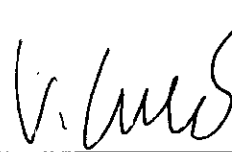
---

Jörn Patzak



---

Prof. Dr. Rainer Thomasius



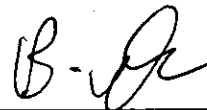
---

Prof. Dr. Volker Auwärter



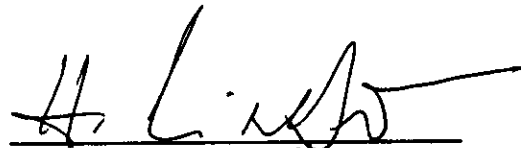
---

Sandro Rösler



---

Dr. Bernd Werse



---

Hubert Wimber



Beginn der Sitzung: 14.01 Uhr

Der **Vorsitzende**, Abg. **Dr. Edgar Franke** (SPD): Guten Tag meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen, meine sehr verehrten Sachverständigen. Ich darf Sie heute Nachmittag herzlich zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit begrüßen. Zu meiner Linken begrüße ich Frau PStSn Ingrid Fischbach sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Bundesregierung herzlich. Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser öffentlichen Anhörung befassen wir uns mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe“ auf Drucksache 18/8579 sowie mit einem Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Für eine zeitgemäße Antwort auf neue psychoaktive Substanzen“ auf Drucksache 18/8459. Ich möchte einige Erläuterungen zum Ablauf der Sitzung machen. Uns stehen insgesamt 90 Minuten zur Verfügung. Diese Gesamtfragezeit wird bei der Anhörung von Gesetzentwürfen der Regierung auf die Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis verteilt. Die Fraktion der CDU/CSU hat neun Minuten und die Fraktion der SPD sieben Minuten ihrer Gesamtfragezeit an die Oppositionsfraktionen abgegeben. Daraus ergeben sich folgende Fragezeiten: CDU/CSU 35 Minuten, SPD 21 Minuten, DIE LINKE 17 Minuten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 17 Minuten. Wir haben inzwischen eine Medienampel, so dass es allen möglich ist, die Zeit im Auge zu behalten. Ich bitte die Sachverständigen bei der Beantwortung der Fragen die Mikrofone zu benutzen und sich mit Namen und Verband vorzustellen. Bei 90 Minuten Anhörungszeit verfolgen viele Zuschauerinnen und Zuschauer häufig nur einen Teil der Anhörung im Parlamentsfernsehen oder in der Mediathek. So wird es ihnen ermöglicht, die Sachverständigen den Verbänden zuzuordnen. Ich bitte auch, die Mobiltelefone auszuschalten. Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass die Anhörung digital aufgezeichnet und live im Parlamentsfernsehen übertragen wird. In der Mediathek kann die Anhörung ebenfalls abgerufen werden. Das Wortprotokoll der Anhörung wird auf der Internet-Seite des Ausschusses veröffentlicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beginnen mit der stärksten

Fraktion. Die erste Fragestellerin ist Frau Maria Michalk.

Abg. **Maria Michalk** (CDU/CSU): Guten Tag meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich begrüße Sie auch im Namen meiner Fraktion und möchte meine erste Frage an Herrn Prof. Dr. Auwärter sowie an die Deutsche Gesellschaft Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde stellen. Mit dem Entwurf des Gesetzes soll die Verbreitung neuer psychoaktiver Substanzen bekämpft und die Gesundheit der Bevölkerung geschützt werden. Wie weitverbreitet sind diese neuen Substanzen und welche gesundheitlichen Folgen und Gefahren sind mit dem Konsum verbunden? Wie schätzen Sie die aktuelle Situation ein?

ESV **Prof. Dr. Volker Auwärter**: Ich vertrete die GTFCh [Gesellschaft für Toxikologische und Forensische Chemie]<sup>1</sup>. In Deutschland sind von den beiden im NpSG genannten Stoffgruppen bisher die synthetischen Cannabinoide am weitesten verbreitet. Die Verbreitung liegt, vorsichtig geschätzt, im unteren Prozentbereich irgendwo im Bereich zwischen Cannabis und den anderen illegalen Drogen. Genaue Zahlen kennen wir nicht. Es ist zudem zu beachten, dass es große regionale Unterschiede, teilweise auch innerhalb der Bundesländer gibt. Deshalb sind genaue Angaben schwer zu machen. Die vorhandenen Daten aus Umfrageergebnissen und aus der täglichen Fallarbeit zeigen, dass eine gewisse Verbreitung vorhanden ist. Ich arbeite in der Rechtsmedizin in Freiburg. Wir haben viele tödliche Vergiftungsfälle in ganz verschiedenen Kontexten, z. B. strafrechtliche Fragestellungen, bei denen diese Drogen und in erster Linie die synthetischen Cannabinoide zunehmend eine Rolle spielen. Das heißt, die Prävalenz der synthetischen Cannabinoide ist deutlich höher einzuschätzen als die der Stimulanzien aus dem Bereich der Phenethylamine, das ist die zweite Substanzgruppe im Gesetzesentwurf. Zu den Folgen und gesundheitlichen Gefahren kann man sagen, dass die synthetischen Cannabinoide im Vergleich zu Cannabis und dem Hauptwirkstoff THC [Tetrahydrocannabinol] wesentlich gefährlicher sind. Das hat verschiedene Gründe. Der Wirkmechanismus ähnelt stark dem

<sup>1</sup> Inhaltliche Ergänzungen in []



von THC. Die Droge greift das gleiche Rezeptorsystem im Gehirn an, die tatsächliche Auswirkung ist aber stärker. Man spricht in der Pharmakologie von Teilagonisten und Vollagonisten. Teilagonisten wie THC erreichen bei steigender Dosierung irgendwann einen Maximaleffekt. Das ist eine Art Deckelung. Vollagonisten haben etwas Luft und können stärkere Effekte verursachen. Das ist der Hauptunterschied. Wir wissen, dass viele der synthetischen Cannabinoide als Vollagonisten wirken und bei hoher Dosierung eine stärkere Wirkung haben und auch lebensbedrohlich sein können. Im Gegensatz dazu ist es durch das Rauchen von Cannabis nahezu unmöglich, sich in einen lebensgefährlichen Zustand zu bringen. Das spiegelt sich in den uns bekannten Intoxikationsfällen wider. Bei den Konsumenten treten auch lebensbedrohliche Zustände auf. Wir haben gerade in den letzten Monaten gehäuft Todesfälle, bei denen andere Todesursachen ausgeschlossen werden konnten, so dass man davon ausgehen muss, dass die Personen akut am Konsum synthetischer Cannabinoide verstorben sind. Einige synthetische Cannabinoide scheinen besonders gefährlich. Das kann damit zusammenhängen, dass bestimmte synthetische Cannabinoide stärker verbreitet sind und Todesfälle deswegen häufiger auftreten. Im Bereich der Phenethylamine, also der Stimulanzien, ist die Situation inhomogener. Hier gibt es sehr gefährliche Stoffe. Es gibt aber auch Stoffe, deren Risikoprofil günstiger ist als das anderer bekannter illegaler Drogen. Ecstasy mit dem Wirkstoff MDMA [3,4-Methylendioxy-N-methylamphetamin] gehört nicht zu den allergefährlichsten Drogen. Es gibt Ersatzstoffe im Bereich der Phenethylamine, die zum Teil über das Gesetz erfasst werden, soweit sie nicht bereits im Betäubungsmittelgesetz erfasst sind, die teilweise gefährlicher und teilweise weniger gefährlich sind. Diese Aussage ist mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, da für ganz viele Stoffe keine verlässlichen pharmakologischen Daten vorliegen. Teilweise sind es nur Tierversuchsergebnisse anhand derer man mit Vorsicht die Gefährlichkeit der Anwendung beim Menschen extrapolieren kann. Es zeichnet sich aber ein eher inhomogenes Feld ab. Im Bereich der synthetischen Cannabinoide ist dies deutlich klarer. Hier kann man sagen, dass der Konsum dieser Stoffe generell mit einem höheren Risiko verbunden ist als der Konsum der Originaldroge Cannabis.

Sve **Prof. Dr. Ursula Havemann-Reinecke** (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN)): Ich bin Ärztin für Psychiatrie und Neurologie sowie Professorin für Psychiatrie und leite den Bereich Sucht der Universität Göttingen. Zusätzlich bin ich Fachpharmakologin. Heute verrete ich die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde und die Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie. Wenn wir uns die Daten der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht anschauen, zählen wir mehr als 560 psychoaktive Substanzen. Wobei in den letzten Jahren ca. 100 neue Substanzen hinzugekommen sind. Wie sehen die Fallzahlen in den Kliniken aus? Wir haben letztendlich nur Zahlen, die indirekt darauf hinweisen, dass die Fälle mit neuen psychoaktiven Substanzen zunehmen. Die Mitglieder des Vorstandes der DG-Sucht [Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e. V.] und der DGPPN haben von zahlreichen schweren, durch neue psychoaktive Substanzen verursachten Effekten Kenntnis, die es noch vor zehn Jahren im klinischen Alltag nicht gegeben hat. Welche Wirkungen haben diese Substanzen? Die Einnahme der Substanzen hat zumeist schwere Folgen, wie Übelkeit, heftiges Erbrechen, Herzrasen, Kreislaufprobleme bis hin zum Kreislaufversagen und Ohnmacht. Es zeigen sich neurologische und psychotische Symptome, zerebrale Krampfanfälle, muskuläre Dysfunktionen bis hin zum Nierenversagen sowie schwere Verhaltensauffälligkeit und eine besonders hohe Aggressivität, die den Kliniken im Alltag sehr große Probleme bereitet. Es können Halluzinationen und Wahnvorstellungen auftreten oder die Vitalfunktionen versagen, die dann zum Tod führen. Insbesondere die schweren Erregungszustände mit erheblicher Fremdaggressivität, die durch die neuen psychoaktiven Substanzen verursacht werden, haben in den letzten Jahren extreme klinische und mediale Aufmerksamkeit erhalten. MDPV [Methylendioxypropylvaleron], ein Cathinon, und die Derivate fallen künftig unter das NpS-Gesetz. MDPV selbst wurde bereits unter das Betäubungsmittelgesetz gestellt. Aus der Sicht der beiden Fachgesellschaften ist es extrem wichtig, dass auch Abkömmlinge dieser Substanzgruppe und der synthetischen Cannabinoide durch das NpS-Gesetz geregelt werden. Wir kennen die akuten Wirkungen nur aus Beschreibungen. Über die Langzeitfolgen



ist absolut wenig bekannt. Von den Klinikern wissen wir, dass Patienten, die diese Substanzen zwei oder drei Jahre genommen haben, in der Therapie erhebliche Probleme bereiten und die Therapieerfolge marginal sind. Insbesondere Patienten, die substituiert sind, die also primär eine Opiatabhängigkeit haben, scheinen eine Risikogruppe zu sein, die bei Einnahme dieser Substanzen wesentlich stärker instabil wird. Zusammenfassend birgt der Konsum von neuen psychoaktiven Substanzen neben dem Abhängigkeitsrisiko erhebliche körperliche, psychische und psychosoziale Risiken. Aus diesem Grund sind wir sehr erfreut, dass das neue psychoaktive Substanzen-Gesetz vorgelegt wird. Es beruht auf sehr interessanten pharmakologischen Ergebnissen, stellt über eine pharmakologisch sehr interessante Methode Abkömmlinge der bekannten Substanzen unter das Gesetz und zielt insbesondere auf den Handel. Das sehen wir positiv. Wir erwarten durch das Gesetz eine Senkung der Verfügbarkeit dieser Substanzen, was aus suchtmmedizinischer und psychiatrischer Sicht außerordentlich sinnvoll ist. Wir würden Evaluationen empfehlen. Diese könnten wesentlich leichter durchgeführt werden als vergleichbare Evaluationen im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes. Man könnte bei dem NpS-Gesetz wesentlich einfacher prüfen, ob die Verfügbarkeit auf dem Markt tatsächlich abnimmt. Wir gehen davon aus, dass dies der Fall sein wird, weil mit diesen Substanzen hauptsächlich im Internet gehandelt wird. Die rechtlichen Rahmenbedingungen lassen uns zu der Überzeugung kommen, dass tatsächlich eine Angebotsreduzierung zu erwarten ist. Der zweite Punkt, weshalb wir das Gesetz begrüßen, ist, dass eindeutig auf die gesundheitsgefährdenden Effekte dieser Substanzen hingewiesen wird und dass sie aufgrund der pharmakologischen, gesundheitsgefährdenden Effekte unter das NpS-Gesetz fallen. Das setzt für unsere Patienten und insbesondere für die Jugendlichen ein klares Signal, dass diese Substanzen gesundheitsgefährdend sind. Das halten wir für wichtig und sinnvoll.

Abg. **Michael Hennrich** (CDU/CSU): Frau Prof. Dr. Havemann-Reinecke, Sie haben gerade die Jugendlichen angesprochen. Hier würde mich interessieren, wie Sie die Gefahren einschätzen, die von diesen Produkten gerade für Jugendliche und junge Erwachsene ausgehen. Könnten Sie uns das kurz darstellen?

SVe **Prof. Dr. Ursula Havemann-Reinecke** (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN)): Die Beschriftungen und Bezeichnungen der Substanzen intendieren, dass die Jugendlichen diese für harmlose Substanzen halten sollen. Bade-salze, Kräutermischungen oder Legal Drugs implizieren für Jugendliche möglicherweise, dass es sich um ungefährliche Substanzen handelt. Das ist außerordentlich problematisch.

Abg. **Hubert Hüppe** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Patzak. Wir haben den Wettlauf, dass immer wieder neue Stoffe auf den Markt kommen, die manchmal nur gering verändert sind. Jetzt stellt sich uns die Frage, wenn wir ein solches Gesetz einbringen, ob mit dem Gesetz unterbunden werden kann, dass immer neue Stoffe auf den Markt kommen, die zunächst nicht illegal sind. Glauben Sie, dass man durch das Gesetz Abhilfe schaffen kann?

ESV **Jörn Patzak**: Ich bin derzeit Leiter einer Justizvollzugsanstalt in Rheinland-Pfalz und habe in den letzten Jahren mit neuen psychoaktiven Substanzen praktische Erfahrungen einerseits aus der JVA, dort ist das leider auch ein Thema, und andererseits aus meiner langjährigen Tätigkeit als Staatsanwalt gemacht. Dort habe ich in der täglichen staatsanwalt-schaftlichen Praxis das Phänomen erlebt. Darüber hinaus arbeite ich seit vielen Jahren wissenschaftlich an diesem Thema, denn ich schreibe an einem Betäubungsmittelkommentar mit. Das Betäubungsmittelgesetz hat tatsächlich den Nachteil, dass nur die Substanzen als Betäubungsmittel angesehen werden, die enumerativ im Betäubungsmittelgesetz aufgenommen werden. Die Unterstellung dauert in der Regel einige Zeit. Selbst mit einer Rechtsver-ordnung können wir nicht so schnell reagieren, wie sich der Markt anpasst. Bereits nach Vorliegen der Sachverständigen-voten, die erforderlich sind, um eine Substanz in das Betäubungsmittelgesetz aufzu-nehmen, ist auf Internetseiten zu lesen, welche Substanz neu auf den Markt kommt. Die Händler passen ihre Produktpalette schon in diesem Sta-dium entsprechend an. Zwischenzeitlich wurde versucht, die Produkte über das Arzneimittelgesetz zu verbieten. Der europäische Gerichtshof hat das im Jahr 2014 verneint, so dass es seit diesem Zeit-punkt keinen Schwarzmarkt, sondern einen richti-gen „Weißmarkt“ gibt. Das heißt, die Onlineshops



sind hochprofessionell und suggerieren dem Konsumenten bzw. dem Käufer, dass alles hochprofessionell und sauber verkauft wird. Auch die Tütchen, die Sie kaufen können, sind sehr schön aufgemacht. Das alles strahlt eine Freundlichkeit und Ungefährlichkeit aus, was, wir haben es eben gehört, nicht im Entferntesten der Fall ist. Eine Stoffgruppenunterstellung ist ein sehr wirksames Mittel, um die „Langsamkeit“ des Betäubungsmittelgesetzes zu überwinden. Das neue Gesetz wird die Onlineshop-Betreiber entscheidend treffen und der „Weißmarkt“ wird sich mit Sicherheit aus Deutschland wegbewegen. Damit wird sich die Verfügbarkeit der Stoffe reduzieren. Das Gesetz hat aber sicherlich, das hat Prof. Dr. Havemann-Reinecke bereits gesagt, Auswirkungen auf die Nachfrage haben, denn der Mythos des Legalen, wenn man in den Zeitungen über diese Stoffe liest, steht der Begriff legal immer an erster Stelle, wird den Drogen genommen. Mit Sicherheit erhalten viele unbedarfte Konsumenten das Signal, dass die Stoffe nicht straflos zu erwerben, nicht frei verfügbar und nicht so harmlos sind, wie es erscheint. Das NpS-Gesetz kann aber nur ein erster Schritt sein. Ich glaube, dass tatsächlich eine Ausweichbewegung der Onlineshop-Betreiber festzustellen sein wird. Diese werden in die Länder gehen, in denen die Rechtslage noch nicht so eindeutig ist. Das hat man in den letzten Jahren deutlich beobachten können. Daher ist der Ansatz in Europa, wo bereits einige Gesetze mit unterschiedlichen Ausprägungen vorhanden sind, ein erster richtiger Schritt. Der zweite Schritt müsste sein, den Markt in den Produzentländern, z. B. in China, zu unterbinden. Dort wurden vor zwei Jahren die verschiedenen JWH-Verbindungen [synthetische chemische Verbindung aus der Gruppe der Alkylindol-Derivate] verboten. Das hat sich sofort auf den deutschen Markt ausgewirkt. Letztlich muss in einem dritten Schritt eine internationale Antwort gegeben werden.

Abg. **Reiner Meier** (CDU/CSU): Meine Frage richte ich an Herrn Prof. Dr. Thomasius. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll neben dem Schutz von potentiellen Konsumenten insbesondere auch der Jugendschutz verbessert werden. Kann dies gelingen oder gibt es weitere Maßnahmen, um dieses Ziel noch besser zu erreichen? Und wenn ja, welche?

ESV **Prof. Dr. Rainer Thomasius**: Ich bin Ärztlicher Leiter des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und heute in der Funktion des Einzelsachverständigen anwesend. Aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht gehe ich davon aus, dass durch das Neue psychoaktive Stoffe-Gesetz die Verfügbarkeit reduziert werden kann. Wie Herr Patzak bereits ausführte, werden die Onlineshop-Betreiber aufgrund der drohenden Strafverfolgung in die Länder abwandern, in denen solche Gesetzesregelungen fehlen. Ich erwarte vor allen Dingen, dass die Nachfrage auf Seiten der jungen Menschen reduziert wird, weil von dem Neue psychoaktive Stoffe-Gesetz genauso wie vom Betäubungsmittelgesetz ein generalpräventiver Effekt ausgeht. Das ist das Signal, dass diese Stoffe gesundheitsgefährdend sind. Das wird dazu führen, dass insbesondere junge Menschen weniger leichtfertig mit diesen Substanzen experimentieren. Bisherige Erfahrungen in Ländern mit vergleichbaren Regelungen zeigen, dass die Nachfrage nach den psychoaktiven Substanzen, Herr Patzak hat das ausgeführt, abgenommen hat, weil unter anderem durch die Gesetze die Risikowahrnehmung bei den Konsumenten zugenommen hat. Das führt zu einem verbesserten Jugendschutz und insgesamt zu einem verbesserten Schutz potentieller erwachsener Konsumenten. Sie fragen, was noch ergänzt werden könnte. Die Drogenpolitik der Bundesregierung basiert auf einem starken gesundheitspolitischen Ansatz. Deshalb fehlen für den Bereich der neuen psychoaktiven Stoffe stellenweise gezielte Maßnahmen, die bei den illegalen und legalen Substanzen in Deutschland längst umgesetzt wurden. Das sind beispielsweise die Bereitstellung von einschlägigem Informationsmaterial oder spezifische Beratungsdienste, die das Know-how für diese neuen psychoaktiven Substanzen haben oder Maßnahmen der Schadensminimierung. Wir benötigen für die neuen psychoaktiven Stoffe im psychotherapeutischen und medizinischen Bereich sowie in der Rehabilitation spezielle Behandlungsleitlinien. Ein besonderes Anliegen in der Gesundheitsversorgung ist mir, Frau Prof. Dr. Havemann-Reinecke hat bereits drauf hingewiesen, dass wir bei Konsumenten, die mit sehr schweren Intoxikationsbildern oder schweren psychiatrischen Störungsbildern in Notfallambulanzen und in psychiatrischen Ambulanzen erscheinen, häufig keine Möglichkeit haben,



diese Stoffe zu detektieren, weil die handelsüblichen Drogentests die Stoffe nicht nachweisen können. Es wäre aus medizinischer Sicht wünschenswert, dass die Verfügbarkeit von geeigneten laborchemischen Nachweismethoden in Deutschland steigt, damit bei diesen Patienten eine gezielte Diagnostik durchgeführt und adäquate Therapiemaßnahmen ergriffen werden können. Oft können wir nur symptomatisch intervenieren, d. h. ins Dunkle hinein behandeln, weil wir diese Stoffe nicht nachweisen können. Zuletzt würde ich gerne darauf hinweisen, dass es in der Suchtforschung an Erkenntnissen zu Konsummotiven mangelt. Wir können die Population der Konsumenten, die bevorzugt neue psychoaktive Substanzen konsumieren, in persönlichkeitspsychologischer und sozialer Hinsicht nur wenig beschreiben. Es wäre zu wünschen, dass der Forschungsstand erweitert werden könnte.

Abg. **Heiko Schmelzle** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich noch einmal an die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie. Wie ist der Entwurf aus suchtmedizinischer und toxikologischer Sicht zu beurteilen?

Sve **Prof. Dr. Ursula Havemann-Reinecke** (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN)): Der Gesetzentwurf ist interessant, weil er auf einer pharmakologisch-chemischen Einteilung von neuen psychoaktiven Substanzen basiert, die insbesondere nach ihren pharmakologischen gesundheitsschädigenden Wirkungen ausgewählt sind. Es werden die Substanzen selektiert, die potentiell schädigend sind. Bei dem Gesetzentwurf wird aber auch deutlich, dass es bei den neuen psychoaktiven Substanzen immer wieder einen Überschneidungsbereich zwischen psychiatrisch und neurologisch therapeutisch wirksamen Substanzen und Substanzen, die kein Suchtpotential haben, gibt. In der Anlage ist z. B. ein Antidepressivum gelistet, das Amphetamine als Metabolite hat. Das heißt, wir wissen in der Suchtmedizin und in der Psychiatrie, dass es immer wieder Substanzen gibt, die sowohl Fluch als auch Segen sind. Trotzdem glauben wir, dass das Gesetz mit seiner sehr speziellen pharmakologischen Methode ein effektives Gesetz ist, um Substanzen zu selektieren, die überwiegend eher gefährlich sind. Das ist aus unserer Sicht ein besonders interessanter Ansatz, den

man auch überprüfen muss. Wir wollen nicht, dass die Forschungen zur Wirkung von psychoaktiven Substanzen, die wir für die Therapie benötigen, erschwert werden. Ich bin zwar keine Juristin, aber ich sehe keine wirklichen Hemmnisse für die Entwicklung von effektiven Substanzen aus dieser Gruppe. In der Liste ist z. B. Baclofen aufgeführt, das als antispastisches Medikament bei Multipler Sklerose eingesetzt wird. Wir kennen aus unserem therapeutischen Alltag, dass Substanzen Fluch und Segen zugleich sein können.

Abg. **Dr. Katja Leikert** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Dr. Thomasius und Herrn Goosdeel von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht. Es gibt verschiedene Länder mit vergleichbaren Regelungsansätzen. In Europa sind das z. B. Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden oder das noch EU-Land Großbritannien. Auch in Neuseeland gelten solche Regelungen. Wie sind die dortigen Erfahrungen?

ESV **Prof. Dr. Rainer Thomasius**: Meines Wissens sind die Erfahrungen in wissenschaftlicher Hinsicht bisher leider mangelhaft evaluiert worden. Man würde sich wünschen, dass in den Ländern neben allen kriminalistischen Ermittlungen auch flächendeckend bevölkerungsepidemiologische Untersuchungen zum Umfang des Substanzkonsums durchgeführt werden. Meines Wissens erfolgt das nicht in allen Ländern. Die wenigen vorliegenden Studien die ich kenne, gehen dahin, dass das Konsumverhalten vor allen Dingen bei jungen Menschen, also bei Minderjährigen und jungen Erwachsenen, in Folge dieser Regulierung zurückgegangen ist. Kriminalpolizeiliche Ermittlungen weisen aber nicht immer in dieselbe Richtung. Die Häufigkeit der Sicherstellung dieser Substanzen bleibt weiterhin hoch. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass sich die Händlerstrukturen durch die Regulierung nicht so stark ändern wie das Konsumentenverhalten. Das Konsumentenverhalten geht im erwünschten Sinn zurück. Das erwarten wir auch durch das NpS-Gesetz.





SV **Alexis Goosdeel** (Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD))<sup>2</sup>: Ich danke Ihnen für die freundliche Einladung und für die Ehre, heute hier bei Ihnen sein zu dürfen. Ich heiße Alexis Goosdeel und ich bin Direktor der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht. Es ist mir eine große Freude, einen Beitrag zu ihrer Arbeit leisten zu dürfen. Im ersten Teil meiner Antwort auf Ihre Frage möchte ich kurz darauf eingehen, wie die Situation heute ist. In den letzten 20 Jahren, seit wir die Lage beobachten, haben wir nahezu 600 unterschiedliche Substanzen festgestellt. Zwischen 2010 und 2015 haben wir jährlich mehr als 40 Substanzen entdeckt. Letztes Jahr waren es 98 neue Substanzen. Die aktuelle Lage weist nicht darauf hin, dass sich die Situation verbessern würde. Ich will Ihnen ein Beispiel zu den potentiellen Auswirkungen in Bezug auf die Toxizität nennen. Schauen Sie sich diesen Zuckerbeutel an. Das Gewicht sollte zwischen sieben und acht Gramm liegen. Wenn das eine der neuen Substanzen wäre, die wir im europäischen Beobachtungssystem überwachen, könnte man mit diesem Tütchen rund 10 000 Dosen einiger dieser Produkte herstellen. Wenn das ein Cannabis-Produkt wäre, dann wäre dieses Zuckertütchen 100 000 Euro am Markt wert. Das ist das, was auf den Straßen und auch im Internet in Europa passiert. Zur Vorbereitung auf diese Anhörung haben wir zwölf ähnliche Gesetze in der Europäischen Union analysiert. Es gibt im Grunde drei Elemente, die all diesen Gesetzen gemeinsam sind und die wir heranziehen können, um Vergleiche anzustellen. Das sind die Kriterien für die Einordnung von Substanzen als NPS, die Entscheidungsbefugnis und das Strafmaß. Aufgrund unserer Analyse kann ich sagen, dass Ihr Gesetzesvorschlag bezüglich der genannten Elemente zwei und drei in vollem Umfang mit dem, was auch andere Länder tun, vergleichbar ist. Bei den Kriterien zur Klassifizierung der Substanzen, das ist das zuerst genannte Element, zeigt Ihr Gesetzentwurf einige Unterschiede zu den anderen auf. Zunächst einmal ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass eines der wichtigsten Kriterien, das in der europäischen NpS-Gesetzgebung genutzt wird, die Gruppierung nach den Kriterien Psychoaktivität, Motive für die Nutzung und Schadenspotential sind. Mindestens zwei dieser drei Kriterien werden im operativen Teil der jeweiligen Gesetze konkret

beschrieben. Auf europäischer Ebene ist es so, dass diese Substanzen präzise definiert werden müssen, um eine Ratsentscheidung zu erhalten, die es erlaubt, das Frühwarnsystem für Drogen zu nutzen. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist zwar in der Präambel die Rede davon, aber das Konzept wird nicht weiter verfolgt. Deswegen wäre es vielleicht interessant für Sie, darüber nachzudenken, ob man die Konzepte noch weiter erklärt, um der Öffentlichkeit zu begründen, warum diese Substanzen kontrolliert werden müssen. Ich möchte noch drei interessante und aus meiner Sicht positive Aspekte des Gesetzentwurfs hervorheben. Der erste ist, das haben meine Kollegen bereits gesagt und dem stimme ich voll und ganz zu, dass mit diesem Gesetzesentwurf die drei wichtigsten Gruppen behandelt werden. Das sind synthetische Cannabinoide, Phenethylamine und Cathinone. Von den 98 Substanzen, die letztes Jahr neu entdeckt wurden, würde dieses Gesetz mehr als 70 Prozent abdecken. Das beantwortet eine andere Frage, die bereits gestellt wurde. Es gibt kein legislatives Allheilmittel. Es ist nicht möglich, alle Risiken und alle Substanzen mit einem Gesetz abzudecken. Aber Sie haben das Betäubungsmittelgesetz und das Arzneimittelgesetz. Beide sind sehr hilfreich und mit diesem neuen Gesetzentwurf kompatibel. Ein zweites wichtiges Element, das wurde ebenfalls schon mehrfach angedeutet, ist, dass dieser Gesetzentwurf proaktiv ist. Er antizipiert Risiken und läuft den Gefahren nicht hinterher, wo die Gefahren schon längst bestehen. Der letzte wichtige Punkt ist, dass die Nutzer in diesem Gesetzentwurf nicht kriminalisiert werden.

Abg. **Hilde Mattheis** (SPD): Ich habe eine Frage an Prof. Dr. Auwärter. Herr Professor, Sie haben die Ausführung Ihres Sachverständigenkollegen Prof. Dr. Thomasius zur Frage der Strategie des Umgangs mit Konsumentinnen und Konsumenten im Hinblick auf Repression gehört. Wie bewerten Sie diesen Sachverhalt und welche Empfehlungen möchten Sie uns auch mit Blick auf den hier vorliegenden Gesetzentwurf ergänzend geben?

ESV **Prof. Dr. Volker Auwärter**: Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass der Besitz und der Erwerb zwar verboten sind, beide aber nicht explizit unter den Strafvorschriften aufgeführt werden. Das ist ein guter Ansatz, da ich es für problematisch halte, die

<sup>2</sup> Übersetzung aus dem Englischen.



Konsumentenebene zu kriminalisieren. Mit der Kriminalisierung gibt es im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes bereits genügend Probleme. Deshalb wird oft auch von den Nebenwirkungen des Betäubungsmittelgesetzes gesprochen, was aus meiner Sicht durchaus zutreffend ist. Insofern finde ich den Ansatz im NpSG, dass man die Konsumentenebene entkriminalisiert, richtig. Vielleicht ergänzend dazu: In einer der Stellungnahmen ist geäußert worden, dass eine Hintertür für die Bestrafung von Konsumenten offen bleibt, wenn sie in ausländischen Shops bestellen. Es ist richtig, dass die meisten Shops vermutlich ins Ausland abwandern werden. Wenn ein Konsument in einem dieser ausländischen Shops bestellt, könnte dies als Anstiftung zu einer Straftat gesehen und bestraft werden. Man wäre wieder im Bereich der Strafbarkeit bei Personen, die eine Bestellung für den Eigenverbrauch aufgeben. Darüber könnte man noch einmal nachdenken. Meine Idee wäre, dass dieser Tatbestand z. B. eine Ordnungswidrigkeit sein könnte. Es ist vielleicht generell eine zielführende Möglichkeit, wenn man konsumnahe Delikte aus dem Strafrecht in das Verwaltungsrecht, also das Ordnungswidrigkeitenrecht verschiebt. Das würde einerseits bedeuten, dass man im Sinne des Jugendschutzes Zugriff auf die Konsumenten hat und sie z. B. Beratungsangeboten zuführen kann. Dazu braucht es aus meiner Sicht nicht die Keule des Strafrechts. So wird es im Moment gehandhabt und funktioniert. Die Konsumenten werden Projekten wie der Frühintervention bei Erstkonsumierenden zugeführt. Dennoch könnte man dies auch mit anderen Mitteln erreichen. Im NpSG gäbe es an dieser Stelle noch Nachbesserungsmöglichkeiten. Was ich mir darüber hinaus als eine weitere Verbesserung im Hinblick auf den Jugendschutz wünschen oder vorstellen könnte, wäre die Mitbetrachtung des Führerscheins und des Führerscheinrechts. Im Moment ist die Lage bei den NPS so, dass die Führerscheinstellen regelhaft sofort den Führerschein entziehen, wenn jemand solche Stoffe konsumiert, unabhängig davon, ob es sich um ein Betäubungsmittel handelt oder nicht. Das ist jedenfalls in Baden-Württemberg gängige Praxis und so sieht es die Fahrerlaubnisverordnung auch vor. Die Bundesanstalt für Straßenwesen überarbeitet gerade in diesem Bereich die Begutachtungsleitlinien. Die Ex-

perten sind sich einig, dass diese harte Vorgehensweise nicht richtig sein kann, vor allem nicht hinsichtlich der im Fokus stehenden Straßenverkehrssicherheit. Mein Vorschlag wäre, dass man bei konsumnahen Delikten einen Ordnungswidrigkeitenbestand schafft, der einen Zugriff ermöglicht. Dann könnte man im Führerscheinrecht flankierend eine Regelung einführen, die besagt, wenn ein Jugendlicher, der auffällig war, den Führerschein erwerben will, darf er dies erst, wenn er ein Beratungsangebot angenommen hat. Damit hätte man eine weitere Möglichkeit, dies verbindlicher zu gestalten, als es ansonsten der Fall wäre. Die höchste Verbindlichkeit ist der Zwang durch das Strafrecht und durch Auflagen. Ob das immer zielführend ist und nicht vielleicht gerade bei Jugendlichen, die ein bisschen widerspenstig sind, andere Reaktionen hervorruft, sei dahingestellt. Das sind meine Ideen. Natürlich ist es vielleicht nicht ganz einfach, das in dem Gesetzesentwurf zu erfassen bzw. vielleicht ist es gar nicht möglich, weil noch andere Bereiche mit hineinspielen. Es ist einfach eine Anregung, in diese Richtung weiterzugehen.

Abg. **Burkhard Blienert** (SPD): Ich möchte Herrn Goosdeel fragen. Ich freue mich sehr, dass Sie hier sind. Sie haben den weitesten Weg von uns. Neue psychoaktive Stoffe werden in der Regel über das Internet vertrieben und haben ihren Ursprung oftmals auch nicht in Deutschland. Ich möchte wissen, ob Sie die Notwendigkeit eines gemeinsamen koordinierten Agierens mit den Anrainerstaaten in Europa sehen, d. h. ob an dieser Stelle eine Notwendigkeit besteht und wie eine konzertierte Aktion aussehen könnte?

SV **Alexis Goosdeel** (Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD))<sup>3</sup>: Ich glaube, dass dies wirklich ein sehr wichtiges Thema ist. Es gibt zwei Dinge, die wir auf europäischer Ebene bereits machen. Ich bin froh und stolz, dass ich sagen kann, dass Deutschland dabei ein aktives und wichtiges Beitragsland ist. Einmal haben wir das europäische Warnsystem zu neuen psychoaktiven Stoffen. Das funktioniert 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche. Das ist die ständige Beobachtung aller neuen Entwicklungen in diesem Bereich. Dabei wird auch das Internet beo-

<sup>3</sup> Übersetzung aus dem Englischen.



bachtet. Diese Aufgabe wird ungefähr ein bis zweimal pro Jahr durchgeführt. Im Rahmen dessen beobachten wir auf nationaler und europäischer Ebene die Entwicklung der Verfügbarkeit dieser Stoffe. Das wird in Deutschland in Zusammenarbeit mit der deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht durchgeführt. Das ist eine Aufgabe, die zu nützlichen Ergebnissen führt, da man sieht, auf welchen Webseiten diese Stoffe im eigenen Land vertrieben werden. Das ist die erste Ebene. Sie haben richtiger Weise auch die Anrainerstaaten angesprochen. Hier möchte ich mich insbesondere auf die Arbeit mit den Kandidatenländern, hauptsächlich aus dem westlichen Balkan und der Türkei, beziehen. Sie wissen wahrscheinlich, dass die Türkei Mitglied des EBDD geworden ist und aktiv Beiträge zu unserer Arbeit leistet. Wir haben ein besonderes Programm, das das Frühwarnsystem Schritt für Schritt in diese Länder ausdehnt. Das führt gegenwärtig schon zu interessanten Ergebnissen. Ich möchte noch eine neue Initiative hervorheben, die von EU-Kommissar [für Migration, Inneres und Bürgerschaft] Herrn Avramopoulos Anfang [Juni 2016] auf den Weg gebracht wurde. Wir hatten eine erste Konferenz der europäischen Kommission, die Terrorismus, organisiertes Verbrechen und Drogenhandel auch im Internet mitbetrachtet. Inzwischen gibt es konkrete Vorschläge hinsichtlich des zukünftigen Handelns, die von der Kommission vorgelegt werden. Europol hat ein neues Zentrum zum Kampf gegen Cyber-Verbrechen. Aber selbst wenn wir bei den illegalen Drogen mit Europol nur im Bereich Cyber-Verbrechen zusammenarbeiten, ist es doch wichtig, dass es nun auf europäischer Ebene Ressourcen gibt, die für diese Arbeit zur Verfügung gestellt wurden. Dies ist alles auf Initiative des Kommissars auf den Weg gebracht worden. Das sollte auch dazu beitragen, dass Gespräche mit den Internetdienst-Anbietern geführt werden. Denn eine der Herausforderungen ist, herauszufinden, was man machen kann, wenn man eine Webseite gefunden hat, die diese Art von Stoffen vertreibt. Sie haben bereits gesagt, dass viele dieser Webseiten sich nicht auf deutschem Staatsgebiet befinden. Das heißt, auch hier brauchen wir ein konzertiertes, globales Vorgehen. Ein Schlüssel könnte sein, dass wir enger mit den Internetdienst-Anbietern zusammenarbeiten. Das gleiche trifft auf den Kampf gegen Terrorismus und Radikalisierung zu. Wenn eine Webseite gefunden wird, sollte sie so schnell wie möglich geschlossen

werden.

Abg. **Bettina Müller** (SPD): Ich habe eine Frage an den Einzelsachverständigen Dr. Werse. Sie sind hinsichtlich des Konsums von neuen psychoaktiven Stoffen bei Jugendlichen ein ausgewiesener Experte und haben die Studienlage vor Augen. Können Sie uns bitte kurz zusammenfassen, welche grundsätzlichen Aussagen in diesen Studien getroffen werden.

ESV **Dr. Bernd Werse**: Kurz zu meiner Person: Ich arbeite an der Frankfurter Universität seit Langem in einem sozialwissenschaftlichen Forschungsbüro zum Drogenkonsum. In diesem Rahmen haben wir uns in diversen Studien mit dem Thema NPS beschäftigt. Es gibt von sozialwissenschaftlicher Seite dazu nicht allzu viel, und ich will auch nicht behaupten, dass das, was wir machen, erschöpfend wäre. Ich würde mir wünschen, dass es in Deutschland mehr zur Thematik geben würde. Ich bin Mitglied im Schildower Kreis und stellvertretend für diese Organisation anwesend. Zu der Frage: Es gibt gerade unter Jugendlichen eine gewisse Provierbereitschaft. Diese findet sich fast ausschließlich unter denjenigen, die sowieso eine Affinität zu Drogen haben. Fast alle, die irgendwann Legal Highs probieren, haben bereits Erfahrungen mit illegalen Drogen. Das heißt, der legale Status ist nicht das entscheidende Argument, um sich in der Welt der psychoaktiven Substanzen zu bewegen. Überwiegend werden neue psychoaktive Substanzen aber abgelehnt, auch von Drogenerfahrenen. Nur eine Zahl: In unserer repräsentativen Schülerbefragung, die wir in Frankfurt durchführen, haben wir etwas mehr als 40 Prozent der Jugendlichen, die irgendwann Cannabis ausprobieren. Zuletzt waren es 6 Prozent die Räuchermischungen, also die häufigsten NPS-Produkte, ausprobiert haben. Das heißt, es ist wirklich nur ein kleiner Teil der Drogenerfahrenen, die das ausprobieren. Die meisten lehnen es mit den Argumenten, dass es synthetisch, dass es wenig erforscht ist etc., ab. Das heißt, diese bunte Aufmachung, die es leider immer noch gibt, verführt, wenn überhaupt, nur einen ganz, ganz kleinen Teil der jungen Leute dazu, die Substanzen für harmlos zu halten. Auch diejenigen, die es ausprobiert haben, lehnen es meistens ab. Der Anteil derer, die es ein-, zwei- oder dreimal ausprobieren und dann wieder bleiben lassen, ist sehr hoch, weil die Wirkung gerade bei den häufigsten Substanzen,



den Cannabinoiden, im Vergleich zu Cannabis, das sie bereits kennen, als nicht angenehm empfunden wird. Es sind nur relativ wenige, die damit weiter machen. Es gibt aber natürlich auch Gruppen, die weiter konsumieren. Das sind bestimmte Gruppen, wie z. B. die sogenannten Psychonauten. Das ist eine mehr oder weniger verschworene Gemeinschaft, die sich insbesondere über das Internet austauscht und die es in ganz Europa gibt. Sie ist sehr gut informiert und es ist ihr auch relativ egal, wie legal oder illegal die Substanz ist, die sie konsumiert. Das haben wir in unseren Studien bestätigen können. Das Hauptinteresse dieser Leute ist, möglichst unterschiedliche und möglichst weitgehende Erfahrungen mit unterschiedlichen Rauschzuständen zu machen. Das ist das Hauptargument um viele verschiedene Substanzen auszuprobieren. Dann gibt es eine große Gruppe, die wegen mangelnder Verfügbarkeit, wegen hoher Preise, wegen der schlechten Qualität der illegalen Drogen und auch wegen der Angst vor der Strafverfolgung und gerade vor der Strafverfolgung im Straßenverkehr zeitweise auf neue psychoaktive Substanzen umsteigt. Es gibt aber nur sehr wenige, die komplett von illegalen Drogen auf die NPS umsteigen. Die meisten machen das nach Bedarf oder Verfügbarkeit. Auf jeden Fall spielt hier das Wort Griffnähe, das gerne genannt wird, eine Rolle. Ganz am Anfang des NPS-Phänomens war Spice das populärste Produkt und in sogenannten Headshops erhältlich. In anderen Ländern, wie z. B. in England konnte man Spice zeitweise als legale Partydroge an Kiosken kaufen. Das war eine Situation, von der man sagen kann, dass sie es begünstigt hat, dass Leute das konsumieren. Das wollen wir nicht wieder haben. In Deutschland hat man das durch die Anwendung des AMG in den Hintergrund gedrängt, so dass der Stoff nur noch online erhältlich ist, und dass sich das, das ist jetzt das Entscheidende, wirklich überwiegend nur noch diejenigen, die wirklich den Willen haben, so etwas auszuprobieren, besorgen. Sie können nicht einfach an einem Laden vorbeispazieren und sagen, ach ja ich kann das mal ausprobieren. Insofern kann man sagen, Deutschland steht mit der bisherigen moderaten Politik im europäischen Vergleich ganz gut da. Eine der wenigen empirischen Daten, die es dazu gibt, lieferte eine europaweite Befragung, die 2011 und 2014 durchgeführt wurde. Der Anteil unter jungen Leuten, die NPS probiert haben, ist europaweit von

5 Prozent auf 8 Prozent angestiegen und zwar weitgehend unabhängig davon, ob in dieser Zeit scharfe Gesetze eingeführt wurden oder nicht. In Deutschland ist der Anteil mit 4 Prozent unterdurchschnittlich gleich geblieben. Soviel von meiner Seite dazu.

Abg. **Dirk Heidenblut** (SPD): Herr Dr. Werse, zu Beginn Ihrer Stellungnahme haben Sie die Regelung gewürdigt, mit der auf die Strafverfolgung verzichtet werden kann. Warum ist das aus Ihrer Sicht ein notwendiger Aspekt?

ESV **Dr. Bernd Werse**: Dazu hat gerade Prof. Dr. Volker Auwärter etwas gesagt. Ich versuche, mich möglichst kurz zu fassen. Zunächst rechtsphilosophisch: Ich bin kein Jurist, aber rechtsphilosophisch ist, wie er eben gesagt hatte, das Strafrecht die Ultima Ratio. Es ist nur dann anzuwenden, wenn anderen Schaden zugefügt wird. Insofern ist die Kriminalisierung von Konsumenten von psychoaktiven Substanzen grundsätzlich in Frage zu stellen. Man könnte nicht nur NPS, sondern auch andere Substanzen entkriminalisieren. Dadurch könnten 10 000 sinnfreie Verfahren pro Jahr, aufgrund derer ansonsten unbescholtene Bürger Schäden für ihre weitere Karriere etc. zu befürchten haben, verhindert werden. Aus rein pragmatischer Sicht bringt die Kriminalisierung in puncto Prävention wahrscheinlich nichts, auch wenn gerne etwas anderes behauptet wird. Das hat sich z. B. in allen Ländern gezeigt, in denen die Entkriminalisierung von illegalen Drogen durchgeführt wurde. Nirgendwo hat es nach der Entkriminalisierung einen signifikanten Anstieg des Konsums gegeben. Meines Wissens gibt es bisher keine vernünftigen Belege dafür, dass die Strafverfolgung von Konsumenten einen präventiven Effekt haben könnte.

Abg. **Martina Stamm-Fibich** (SPD): Meine Frage geht an den Einzelsachverständigen Herrn Sandro Rösler. Herr Rösler, Sie sind in der aktiven Drogenhilfe engagiert und kennen sowohl die Klientel der Konsumentinnen und Konsumenten als auch das Spektrum der Stoffe, über die wir heute reden. Berichten Sie uns doch bitte über Ihre Erfahrungen im Umgang mit den Konsumenten und vor allem mit den NPS. Wo liegen Ihrer Meinung nach die Herausforderungen, die jetzt zu bewältigen sind?



ESV **Sandro Rösler**: Ich arbeite als Drogenberater im Enterprise-Büro der Mudra-Drogenhilfe in Nürnberg. Das Enterprise-Büro ist eine Beratungsstelle speziell für jugendliche Konsumenten. Wir beraten ca. 400 Klienten pro Jahr. Wir beobachten den NPS-Konsum seit ca. 2008. Das spiegelt sich so wider, dass hauptsächlich Kräutermischungen eine Rolle spielen. Auch bei uns in der Beratungsstelle sind Phenethylamine und so weiter eher ein Randphänomen, wogegen die Kräutermischungen seit 2008 angestiegen sind. 2015 haben ungefähr 25 Prozent der Klienten NPS in verschiedenen Konsummustern konsumiert. Man sieht recht deutlich, dass der Konsum von NPS zumindest im Nürnberger Raum ein großes Thema ist. Die Herausforderungen in der Beratungspraxis sind vielfältig. Ein Kernbereich unserer Arbeit ist die gezielte Aufklärung der Konsumenten. Genau diese Aufklärungsarbeit gestaltet sich aber sehr schwierig, weil es kaum Forschungsergebnisse zu den einzelnen Substanzen gibt. Es gibt keine Studien zu den Langzeitfolgen. Das unterscheidet die Thematik ganz deutlich von den anderen illegalisierten Drogen. Außerdem ist die Marktdynamik recht hoch, d. h. es kommen immer wieder in kurzen Abständen neue Substanzen auf den Markt, während andere Substanzen verschwinden. Das bedeutet für uns als Beraterinnen und Berater, dass wir permanente Recherchen betreiben und die Ergebnisse jedes Mal mit User-Berichten abgleichen müssen, um zumindest hinsichtlich der Verbreitung auf dem aktuellen Stand zu sein. Hinzu kommt, dass von uns dieses komplexe Phänomen auf das Wesentliche reduziert werden muss, damit es für den Klienten, vor allem für den jugendlichen Konsumenten, greifbar und verständlich ist. Das gestaltet sich oft recht schwierig. Der nächste große Punkt ist das Thema Harm Reduction. Es wurde bereits kurz angesprochen. Ein zentrales Thema unserer Arbeit ist das Risikomanagement und Harm Reduction mit den Klienten, mit den Konsumenten zu erarbeiten. Durch die Informationslücken bei den NPS ist es extrem schwierig, Harm Reduction umzusetzen und es ist extrem schwierig, Harm Reduction-Strategien weiterzutragen. Das liegt hauptsächlich daran, dass weder Wirkstoffe deklariert sind noch die Konzentration dieser Wirkstoffe in den Produkten deklariert ist und dass natürlich auch die Potenz häufig unbekannt ist. Dementsprechend kommt es immer wieder zu Konsumunfällen, zu Überdosen oder zum Mischkonsum mit anderen Substanzen, häufig

mit Alkohol, was wiederum starke gesundheitliche Probleme nach sich ziehen kann. Ein dritter Punkt betrifft die Veränderungsprozesse, die vor allem bei den Klienten, die einen abhängigen oder exzessiven Konsum zeigen, thematisiert werden. Die körperlichen und psychischen Folgen eines langen Missbrauchs können sehr intensiv sein. Das bedeutet, dass ein Veränderungsprozess oft durch eine Entgiftungsbehandlung initiiert werden muss, d. h. dass die Entgiftung unter ärztlicher Aufsicht in einer Fachklinik erfolgt. Hier gibt es zumindest bei uns in der Gegend eine Versorgungslücke. Wir haben das Problem, Entgiftungsmöglichkeiten für unter 18-Jährige zu finden. Aber gerade im Zusammenhang mit NPS spielt genau das eine große Rolle. Gleichzeitig sehen wir eine besondere Risikogruppe bei recht jungen Konsumenten, die fast ausschließlich NPS konsumieren. Gerade bei dieser Zielgruppe ist es schwierig, nachhaltige Veränderungen zu unterstützen.

Abg. **Frank Tempel** (DIE LINKE.): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei den Regierungsfractionen zu bedanken, dass wir etwas mehr Fragezeit als üblich haben. Das ist ein sehr demokratischer und fairer Umgang miteinander. Ich werde auch keine Fragen zur Gefährlichkeit dieser neuen psychoaktiven Substanzen stellen. Ich denke, es ist völlig unstrittig, dass diese Substanzen ein hohes Gefahrenpotential haben, schließlich tauchen sie in den Zahlen zu den Todesfällen durch Drogenkonsum regelmäßig auf. Das heißt, wir müssen uns bei dieser Gefährlichkeit die Frage stellen, warum sie überhaupt genommen werden und wie geeignet das Mittel des Verbots ist, um diesem Problem zu begegnen. In diese Richtung werden unsere Fragen gehen. Ich möchte bei Herrn Dr. Wense anfangen. Sie haben in Ihren Schilderungen kurz Einblick gegeben, in welchen Gruppen konsumiert wird. Meines Erachtens bezogen sich die Ausführungen eher auf Jugendliche. Gibt es darüber hinaus Erkenntnisse über die Verbreitung im Erwachsenenbereich? Welche weiteren Gruppen gibt es? Könnten Sie hierzu einige Ausführungen machen? Die Gefährlichkeit wird immer wieder über die Medien und deren Berichterstattung über Todesfälle thematisiert. Wo liegt die Motivation, solche Substanzen trotzdem zu nehmen? Hier müsste man mit der Prävention ansetzen.



ESV **Dr. Bernd Werse**: Ich muss zunächst präzisieren. Das, was ich gesagt hatte, hat sich insbesondere auf Jugendliche und junge Erwachsene bezogen, weil diese mit Sicherheit die größten Konsumentengruppen dieser Substanzen sind. Wobei wir in unseren Studien festgestellt haben, dass es unter Jugendlichen und unter grundsätzlich drogenaffinen Personen eine gewisse Provierbereitschaft gibt. Die regelmäßig Konsumierenden finden sie allerdings eher nicht unter den Jugendlichen, sondern unter den jungen bis nicht mehr ganz so jungen Erwachsenen, also mehr oder weniger unter den Leuten in den Zwanzigern. Ich habe es schon kurz angesprochen, wir haben aus unseren Studien eine grobe Typisierung herausgezogen. Eine Gruppe sind die besagten Psychonauten, auf die dieses Gesetz wahrscheinlich kaum eine Auswirkung haben wird, weil sie gut informiert sind und die verschlungensten Wege über das Internet kennen, um sich Stoffe zu besorgen. Es gab bereits vor diesem großen Phänomen Leute, die sich durch klandestine chinesische Firmen klickten, um sich dort Substanzen zu besorgen. Die Möglichkeiten sind hier mittlerweile relativ weit gefasst. Das ist die andere Gruppe, die ich vorhin angesprochen habe. Es ist noch einmal wichtig hervorzuheben, dass die Legalität und die Nachweisbarkeit für diese Leute, die wir in einer unserer Studien Kiffer 2.0 genannt haben, von Bedeutung sind. Es sind Leute, die mehr oder weniger regelmäßig Cannabis und nach Bedarf synthetische Cannabinoide konsumieren. Für sie könnte das Verbot eventuell eine Rolle spielen, indem sie z. B. wieder verstärkt auf illegale Drogen oder auf den Eigenanbau von Cannabis oder auf das Darknet zurückgreifen, in dem illegaler Drogenhandel stattfindet und immer stärker auch NPS gehandelt werden. Auf Grund der Legalität der Stoffe ist hier die Motivation gegeben. Aber, wie gesagt, es gibt Umgehungswege. Es ist wichtig hervorzuheben, das haben wir in unseren Studien festgestellt und das wird uns auch immer wieder bestätigt, dass Bayern als Land mit der sicherlich mehr oder weniger anerkannten, repressivsten Durchsetzung der Drogenpolitik anscheinend das einzige oder nicht das einzige aber zumindest das Bundesland in Deutschland ist, in dem es am ehesten ein Problem mit dem NPS-Konsum gibt. Dort gibt es unter den Cannabis-Konsumenten eine relativ

große Anzahl, die darauf zurückgreift. Aber wir haben auch von der Partyszene und sogar von der Münchener Junkie-Szene gehört, dass NPS eine große Rolle spielen. Das kennt man aus anderen Bundesländern nicht. Man kann deshalb sagen, dass es eine unmittelbare Nebenfolge des Betäubungsmittelgesetzes gibt. In Bayern werden insgesamt wahrscheinlich nicht weniger Drogen konsumiert als anderswo. Das kann man aus den spärlichen Studienergebnissen ablesen. Aber es wird tatsächlich eher auf solche Stoffe zurückgegriffen. Wahrscheinlich wird sich daran nicht viel ändern, wenn das Gesetz eingeführt wird. Es gibt Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern, das habe ich in meiner Stellungnahme erwähnt, dass vielleicht die Zahl der Probekonsumenten zurückgehen wird. Aber das habe ich bereits mit dem Hinweis auf die Griffnähe relativiert. Gerade bei den regelmäßigen und insbesondere problematischen Konsumenten zeigen die Erfahrungen anderer europäischer Länder, dass das Verbot kaum eine Auswirkung hat.

Abg. **Harald Weinberg** (DIE LINKE.): Meine Frage geht an die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, Herrn Goosdeel. Wir hatten bereits das Thema Stoffgruppenverbot in anderen Ländern. Mehrere Länder Europas haben ein Stoffgruppenverbot für NPS erlassen. Mich würde interessieren, ob sich nach Ihren Zahlen oder Erfahrungen in diesen Ländern im Vergleich zu Ländern, in denen das Stoffgruppenverbot nicht gilt, ein Rückgang der Verfügbarkeit feststellen lassen konnte?

SV **Alexis Goosdeel** (Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD))<sup>4</sup>: Erstens, egal welche Politik und welche Gesetzgebung auf Grund der spezifischen Situation im jeweiligen Land angewandt werden, haben wir alle die gleichen Herausforderungen. Wir können nicht warten, bis wir alle Beweise haben, das wurde hier schon angesprochen. Man hat jetzt noch nicht sämtliche evidenzbasierten Belege, was die Risiken für die öffentliche Gesundheit angeht. Aber die Risiken sind sehr hoch, besonders auf Grund der Potenz dieser neuen Substanzen. Das heißt, nimmt man die gleiche Menge z. B. von Ecstasy und einem syntheti-

<sup>4</sup> Übersetzung aus dem Englischen.



schen Cannabinoid ein, kann das schon bei der ersten Nutzung tödlich sein. Zweitens erfordern reaktive Kontrollmechanismen, d. h. Verbotverfahren eine gewisse Zeit. Dieses Gesetz ist so gut, weil es proaktiv ist. Es gibt natürlich immer Möglichkeiten, Kontrollen zu umgehen, egal welche Kontrolle Sie verwenden. Das heißt aber nicht, dass die Alternative nur sein kann, überhaupt keine Kontrollen anzuwenden. Dann ein weiterer Aspekt, der schon von einem Sachverständigen angesprochen wurde, und der betont werden sollte: Die Identifizierung und die Überprüfung sind gegenwärtig nicht geradlinig. Es werden sowohl technische als auch finanzielle Mittel für die Zollbehörden erforderlich sein, denn es müssen Tests durchgeführt werden. Auch die Notfallkliniken und die Erste Hilfe-Kliniken, die die Patienten behandeln, benötigen Finanzmittel und eine gewisse Ausstattung. Egal welcher Ansatz verfolgt wird, wir sehen in der Europäischen Union, dass der jeweilige Ansatz eine Auswirkung auf den Verbrauch und die Verbreitung dieser Substanzen hat. Das heißt, in den meisten Fällen wird das erwünschte Ziel erreicht. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass es sich hier um einen sehr dynamischen Markt handelt und neue Substanzen sehr schnell eingeführt werden. Ich habe z. B. in der Vorbereitung für diese Anhörung festgestellt, dass für eine Substanz rund 4 000 unterschiedliche Moleküle und unterschiedliche Molekül-Varianten eine Rolle spielen. Das heißt, es besteht eine unbegrenzte Möglichkeit für die chemische Industrie, neue Substanzen auf den Markt zu bringen. Das ist ebenfalls wichtig. Dieser Gesetzentwurf hat die Besonderheit, dass die Liste im Anhang angepasst und erweitert werden kann. Das ist sehr wichtig. In den anderen europäischen Ländern haben wir gesehen, dass die Substanzen, die durch die Gesetzgebung abgedeckt werden, relativ schnell vom Markt verschwinden, allerdings nicht alle und nicht immer sofort und nicht immer in allen Mitgliedsstaaten. Zum Beispiel hat sich in Großbritannien Methadon mehr oder weniger als illegale Droge etabliert, aber auch fast nur in Großbritannien. Das heißt, wir haben hier kein Allheilmittel. Wir brauchen Instrumente, die bewertet werden müssen, die neue wissenschaftliche Ergebnisse mit berücksichtigen und die periodisch überprüft werden müssen. Eine periodische Überwachung und Bewertung muss durchgeführt werden. Die Tatsache, dass Deutschland z. B. ein sehr starkes nationales Drogenbeobachtungszentrum hat, ist ebenfalls wichtig.

Wenn wir die neuen psychoaktiven Substanzen besser überwachen möchten, muss Ihnen klar sein, dass es sich um Verbraucher handelt, die aus dem Raster der normalen Überprüfung herausfallen. Man braucht eine qualitative Forschung. Wenn diese nicht existiert, kann man bei der Betrachtung der normalen Bevölkerung den falschen Eindruck bekommen, dass es nur eine gewisse Verbreitung von Nutzern gibt.

Abg. **Birgit Wöllert** (DIE LINKE.): Meine Frage geht an den Einzelsachverständigen Herrn Wimber. Laut Gesetzesbegründung soll eine Strafbarkeit der Käufer wegen Anstiftung zum Handel in Betracht kommen, weil sie mit der Bestellung bei einem inländischen Versand den Tatentschluss zum Inverkehrbringen hervorrufen oder einen ausländischen Versand zur Einfuhr anstiften. Können Sie uns bitte sagen, ob dies nach Ihrer Einschätzung mit der ständigen Rechtsprechung zur Anstiftung von Straftaten in Übereinstimmung zu bringen ist?

ESV **Hubert Wimber**: Ich war von 1997 bis 2015 Polizeipräsident in Münster und bin jetzt im Ruhestand. Ich habe mich schon damals zu drogenpolitischen Fragen geäußert. Ich mache ein bisschen Werbung für eine Organisation: Ich bin seit Dezember letzten Jahres Vorsitzender von Law Enforcement Against Prohibition Deutschland. Das ist eine Organisation, die den Versuch macht, Mitarbeiter aus Strafverfolgungsbehörden, aus dem Bereich des Strafvollzugs und der Strafrechtspflege zu organisieren, damit sie sich in die drogenpolitische Diskussion einbringen. Zu Ihrer Frage, Frau Abgeordnete: Ich teile die Auffassung nicht. Der Hinweis, dass die Anstiftung zum Inverkehrbringen oder zur Einfuhr das Einfalltor für eine Kriminalisierung von Konsumenten sein kann, findet sich ausschließlich in der Gesetzesbegründung. Ich glaube nicht, dass das richtig ist. Nach meinem juristischen Verständnis kann man jemanden, der bereits zuvor zu einer Straftat fest entschlossen ist, bei dem die Straftat der Geschäftszweck ist, nicht anstiften, indem man das Angebot annimmt. Insofern teile ich die Auffassung, die in der Begründung zum Gesetzentwurf gegeben ist, nicht.

Abg. **Frank Tempel** (DIE LINKE.): Ich will eine Frage an Akzept e. V. stellen. Der Zweck des NpS-Gesetzes soll der Schutz der öffentlichen Gesundheit sein. Ich würde Sie bitten, uns kurz



darzustellen, wie die Repressionsmaßnahmen und damit die Beförderung eines Schwarzmarktes die Gesundheit der Bevölkerung beeinflussen und wie dies auf die jetzt vorgesehene strafrechtliche Regelung im NpS-Gesetz übertragen werden kann.

**ESV Maximilian Plenert:** Ich bin im Vorstand von Akzept e. V. Wir setzen uns für eine humane Drogenarbeit und akzeptierende Drogenpolitik ein. Was man zum einen an diesem Gesetz hinsichtlich der Repression sehen kann, ist, dass es sich genau auf diese beschränkt. Wir haben von allen Seiten gehört, wir bräuchten mehr Prävention, wir bräuchten mehr Therapie, wir bräuchten mehr Forschung, wir wollen nicht kriminalisieren. Das alles steht aber nicht in diesem Gesetzentwurf. Es wird singular auf dieses Instrument gesetzt. Die Erfahrung, die wir in der Drogenpolitik machen, ist, dass die Repression die Gelder erhält, die sie haben möchte. Diejenigen, die Präventionen betreiben und therapieren, müssen um jeden Euro kämpfen, wenn die Mittel nicht sogar zusammengestrichen werden. Gerade bei diesem Gesetz sieht man, dass Substanzen aus einem derzeit weißen oder grauen Markt in einen dunkelgrauen bis schwarzen Markt gedrängt werden. Was heißt das? Wir provozieren einen Schwarzmarkt und Schwarzmarkt bedeutet, dass wir weniger über die Substanzen wissen, dass es anonym wird und dass die Herkunft weiter weg-rückt in irgendwelche Länder. Wir wissen viel weniger darüber, was passiert. Wenn wir nicht verhindern können, dass Menschen bestimmte Dinge tun, wie z. B. Drogen zu konsumieren, dann könnten wir zumindest bestimmen, welche Qualität diese Substanzen haben. Wenn wir uns für den Schwarzmarkt entscheiden, sorgen wir dafür, dass ein völlig unkontrollierbares Produkt auf den Markt kommt. Auf der anderen Seite, das wäre der Gegenentwurf, wollen wir nicht die Substanzen oder die weniger gefährlichen Substanzen, wir haben gerade gehört, wir haben grobes Wissen über einige Substanzen, lieber keinen Regeln unterwerfen, damit wir die Sache nicht noch viel gefährlicher machen? Wir haben gehört, auch wenn die Meinung darüber auseinander geht, dass das eine Ausweichreaktion auf das Cannabis-Verbot ist. Es ist ein Problem aufgrund des Cannabis-Verbotes entstanden. Nun zu glauben, dass man dies durch noch mehr Verbote geregelt bekommt, halte ich für fragwürdig. Im Prinzip werden wir alle Probleme, die die Drogenhilfe bereits heute im Bereich der illegalen Drogen

hat, auch bei den neuen psychoaktiven Substanzen bekommen. Es wird tabuisiert. Man kommt als Drogenberater mitunter in Grauzonen, weil man nicht so genau weiß, wie die aktuelle Lage ist, weil es wieder eine neue Gesetzgebung gibt. Ich gehe davon aus, dass wir die Polizeiarbeit finanzieren werden, was vermutlich nichts bringen wird, und dort wo das Geld gebraucht würde, wird nichts gemacht. Zudem provozieren wir, dass dieser Schwarzmarkt noch dynamischer wird und die Substanzen noch potenter und profitabler werden. Das haben wir gerade gesehen. Wenn man sich anschaut, wie teuer das kleine Päckchen ist, dann versuchen sie einmal, den Import zu verhindern.

**Abg. Frank Tempel (DIE LINKE.):** Die nächste Frage schließt sich daran. Ich frage Herrn Dr. Wense zum Ausweichverhalten in Richtung zu Cannabis. Es gibt Länder, in denen der Besitz und der Konsum von Cannabis nicht verfolgt werden, ich denke z. B. an Holland. Gibt es Erkenntnisse, wie sich äquivalent zu NPS das Konsumverhalten und die Nachfrage entwickeln?

**ESV Dr. Bernd Wense:** Soweit mir bekannt ist, haben synthetische Cannabinoide in den Niederlanden von Anfang an überhaupt keine Rolle gespielt. Vielleicht beim Handel aber auf jeden Fall nicht beim Konsum. In anderen Ländern, in denen entkriminalisiert wurde, sieht das ein bisschen anders aus. Dort spielen sie teilweise eine Rolle. Das hängt aber vor allen Dingen damit zusammen, dass die Prävalenz von NPS nur sekundär etwas mit der Legalität zu tun hat. Es hat vor allen Dingen mit der Verfügbarkeit von anderen illegalen Substanzen zu tun. Das heißt, wenn man in Tschechien in einer entlegenen Gegend wohnt, wo Cannabis nicht so gut verfügbar ist, wird man wahrscheinlich eher auf solche Substanzen umsteigen. Das hat sich in anderen osteuropäischen Ländern z. B. bei härteren Drogen gezeigt. Wenn Heroin oder andere harte Drogen schwer verfügbar und teuer sind, steigen Leute extrem verstärkt auf die NPS um.

**Abg. Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Meine erste Frage geht an den Sachverständigen Hubert Wimber. Ich frage ihn, wie er das Ziel des Gesetzes und die Verhältnismäßigkeit beurteilt und welche Auswirkungen ein Verbot auf die Kriminalitätsentwicklung hat.





**ESV Hubert Wimber:** Ich streite mit den Befürwortern des Gesetzes nicht hinsichtlich des Lagebildes, das bereits Gegenstand der Diskussion gewesen ist. Ich sehe in der Tat aufgrund der uns vorliegenden Daten gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Offensichtlich steigt die Verfügbarkeit an neuen psychoaktiven Substanzen. In der Pressekonferenz der Bundesdrogenbeauftragten und des Präsidenten des Bundeskriminalamtes Ende Mai diesen Jahres wurde festgestellt, dass die Anzahl der Drogentoten aufgrund des Konsums neuer psychoaktiver Substanzen gegenüber dem Vorjahr von 25 auf 39 angestiegen ist. Der Forschungsstand zu den gesundheitlichen Risiken ist relativ gering. Ich denke, dieses Lagebild ist ausreichend, um gesetzgeberischen Handlungsbedarf einzufordern. Ich habe allerdings Zweifel, ob man die Ziele der Generalprävention, dass weniger Drogen konsumiert werden, und der Schadensminderung, d. h. Drogenkonsumenten sollen möglichst risikoarm konsumieren, mit Verkehrsverboten erreicht werden können. Ich habe keine Erfahrungen mit den neuen psychoaktiven Substanzen. Aber wir haben seit 1972 das Betäubungsmittelgesetz in der gegenwärtigen Fassung, und wir haben einen ausgeweiteten Strafrechtskatalog, in dem alle Umgangsformen mit nichtverkehrs-fähigen Substanzen des Betäubungsmittelrechts unter Strafe gestellt werden. Wenn Sie in die Begründung des Betäubungsmittelgesetzes von 1972 schauen, die Sprache war noch ein bisschen anders, so ist die Begründung von den Zielen her exakt die gleiche wie damals: Schutz der Volksgesundheit, Generalprävention und Schadensminderung. Diese stehen heute wieder im Gesetzentwurf. Nach 44 Jahren muss man feststellen, dass mit dem Betäubungsmittelgesetz die Ziele des damaligen Gesetzgebers nicht erreicht worden sind. Alle Kennzahlen, die wir haben, um zu operationalisieren, ob die Ziele erreicht worden sind, sagen das aus. Ich kann nur, das ist meine polizeiliche Praxis, darauf hinweisen, wie sich die Zahlen der Straftaten in der polizeilichen Kriminalstatistik, wie sich die Zahlen der erstaufrälligen Konsumenten harter Drogen in diesen Jahren oder wie sich die Sicherstellungsmengen entwickelt haben. Alle Kennzahlen haben zum Teil drastische Wachstumsraten. Das ist für mich ein ausreichender Indikator dafür, festzustellen, dass das genaue Gegenteil erreicht worden ist. Wir haben keine generalpräventive Wirkung erzielt. Es ist in der fachlichen Diskussion nicht unumstritten, aber herrschende Meinung,

dass sich die gesundheitlichen Risiken unter den Bedingungen krimineller Märkte verschärft haben. Insofern habe ich keine Hoffnung, da wir vergleichbare Lebenssachverhalte bezogen auf andere Substanzen regeln, dass mit den Verkehrsverboten und mit der Strafbarkeit, die diesen Gesetzentwurf bestimmen, die gesetzgeberischen Ziele erreicht werden. Das leite ich aus 44 Jahren Erfahrung als Leiter einer Strafverfolgungsbehörde mit den Strafrechtsnormen des BtMG ab. Wenn ich die Erforderlichkeit in Frage stelle, ist damit auch die Frage der Verhältnismäßigkeit angesprochen. Das Strafrecht ist die härteste Reaktion staatlichen Verhaltens auf (unerwünschtes) menschliches Verhalten. In unserem Rechtsstaat werden an das Strafrecht ganz bestimmte Anforderungen gestellt. Auch hier greife ich ein bisschen zurück, weil wir Erfahrungen haben. In der juristischen Diskussion unter dem heutigen Erkenntnisstand, werden die Strafrechtsnormen des Betäubungsmittelgesetzes mit guten juristischen Gründen, wie ich finde, erheblich angezweifelt werden. Die Frage der Geeignetheit habe ich gerade im Kontext des Betäubungsmittelgesetzes angesprochen. Sie ist nicht erforderlich. Aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. ergibt sich, dass auch ein anderes Handlungsinstrumentarium zur Verfügung steht. Zudem verstoßen Sie gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip im engeren Sinne, das ist die Zweck-Mittel-Relation zwischen Grundrechtseingriff und bezwecktem Erfolg. Ich berufe mich hier nicht nur auf meine Expertise, sondern auf die Mehrheit der deutschen Strafrechtsprofessoren, die das in einer Resolution gegenüber dem Deutschen Bundestag im letzten Jahr zum Ausdruck gebracht haben.

**Abg. Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die nächste Frage würde ich gerne an den Sachverständigen Dr. Bernd Wense stellen, der bereits viel zur Motivationslage bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen und zum Ausweichverhalten gesagt hat. Wird nach Ihrer Meinung das Ziel des Gesundheitsschutzes mit diesem Gesetzentwurf erreicht bzw. trägt der Gesetzentwurf dazu bei? Werden durch das Stoffgruppenverbot die Produktion, das Angebot und der Konsum von NPS tatsächlich reduziert?

**ESV Dr. Bernd Wense:** Zum Gesundheitsschutz: Ich würde vermuten, dass er allenfalls bei den wenigen jungen Leuten, die NPS probieren, weil es legal ist,



eine Rolle spielen wird. Das heißt, bei denen, für die Legalität der entscheidende Konsumgrund ist. Das sind laut Studienlage nur wenige. Sie sind außerdem gefährdet, sich überzudosieren. Es ist wirklich eine kleine Gruppe von jungen Leuten, die in der Notaufnahme landet. Wir sind gerade dabei, zusammen mit Prof. Dr. Auwärter eine Auswertung der Notfälle zu machen. Insofern ja, es mag sein, dass es einige wenige gibt, die durch die eingeschränkte Verfügbarkeit besser geschützt werden. Ansonsten sind es Leute, die eine hohe Drogenaffinität aufweisen, denen der generelle Status relativ egal ist und die auf jeden Fall Wege finden werden, sich diese Drogen durch die Internationalität des Internets und des Darknets, zu beschaffen. Für bestimmte Gruppen unter den NPS-Konsumenten, insbesondere regelmäßig Konsumierende und unter denen insbesondere die problematisch Konsumierenden, mit denen z. B. Herr Rösler zu tun hat, wird das Gesundheitsrisiko wahrscheinlich sogar verschärft, weil sie, das wurde heute auch schon angesprochen, in den Untergrund abwandern müssen. Sie müssen sich auf noch illegalere Wege begeben, um sich diese Substanzen zu beschaffen und werden noch weniger wissen, was tatsächlich drin ist, oder ob das drin ist, was auf der Packung steht. Auf die Produktion in Deutschland, das ist der zweite Punkt, den Herr Dr. Terpe angesprochen hat, wird das Gesetz vermutlich keine großen Auswirkungen haben, zumal diese Substanzen vor allem im Ausland hergestellt und in Deutschland allenfalls abgepackt und gehandelt werden. Es könnte eher, wie eigentlich bei sämtlichen Verboten vorher, Einzelstoffverbote oder Stoffgruppenverbote in anderen Ländern, die Entwicklung neuer NPS und vor allen Dingen, das ist der entscheidende Punkt, neuer Stoffgruppen von NPS anheizen. In der Vergangenheit gab es Fälle, dass dann neue Stoffgruppen, die an denselben Rezeptoren andockten, auf den Markt gekommen sind. Die Erfahrung aus dem restlichen Europa zeigt, dass der Konsum insgesamt ansteigend ist. Das verweist auf das eben Angesprochene, dass zwar auf der einen Seite eine freie Verfügbarkeit abzulehnen ist, dass aber der Konsum von der Verfügbarkeit und der Schärfe der Strafverfolgung anderer illegaler Drogen abhängt.

**Abg. Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine weitere Frage an den Sachver-

ständigen Herrn Wimber. Können Sie erläutern, inwiefern der Bestimmtheitsgrundsatz durch das Stoffgruppenverbot eingehalten wird und wann aufgrund der Weite der Stoffgruppe die Zuordnung eines Einzelstoffes schwierig ist. Hier verweise ich auf das, was ich von Frau Prof. Dr. Havemann-Reinecke mitbekommen habe. Sie hat gesagt, dass bereits segensreiche Stoffe aufgeführt sind. Hier würde mich Ihre Kommentierung interessieren.

**ESV Hubert Wimber:** Ich habe mich hierzu in meiner schriftlichen Stellungnahme geäußert. Damit unterscheide ich mich von der Stellungnahme des Sachverständigen Herrn Patzak, der unter Berufung auf ein Gutachten von Herrn Rössner und Herrn Freund aus dem Jahre 2011 zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Stoffgruppenproblematik nicht den Bestimmtheitsgrundsatz, sondern nur die Frage des Verschuldens tangiert. Ich bin hier anderer Auffassung. Ich glaube, dass der Bestimmtheitsgrundsatz gerade im Strafrecht erfordert, das demjenigen, an den die Strafbarkeitsnormen adressiert sind, klar sein muss, ob er sich mit einer bestimmten, konkreten Handlung strafbar macht. Er muss die Risiken dieses Tuns einschätzen können. Wenn ich mir anschau, welche Schwierigkeiten es im Bereich der Detektion macht, von einem Einzelstoff auf die Stoffgruppe zurückzuschließen, habe ich in der Tat Zweifel daran, ob diese Formulierung mit dem Bestimmtheitsgrundsatz in Übereinstimmung zu bringen ist. Wobei ich konzedere, unter Juristen wird man sich sehr gut über dieses Problem streiten können. Meine Auffassung steht in der schriftlichen Stellungnahme. Ich habe versucht, sie noch einmal zu erläutern.

**Abg. Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die nächste Frage geht an die Bundespsychotherapeutenkammer, Herrn Harfst. Ich möchte Sie bitten zu erläutern, warum die Etablierung von Drug-Checking wichtig ist und wie Drug-Checking-Projekte aufgestellt sein sollten. An dieser Stelle könnten Sie vielleicht den Zusammenhang mit Harm Reduction herstellen, weil wir gehört haben, dass wir hier ein gewisses Wissensdefizit haben.

**SV Timo Harfst** (Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK)): Die Drug-Checking-Projekte müssen gerade vor dem Hintergrund der wachsenden Anzahl von psychoaktiven Substanzen, der unklaren Zusam-



mensetzung der Produkte, die auf den Markt kommen, und den damit verbundenen nicht abschätzbaren Risiken für die Konsumenten eine große Rolle spielen. Wenn man sich vergegenwärtigt, unter welchen Bedingungen diese psychoaktiven Substanzen produziert werden und wahrscheinlich auch künftig in einem illegalisierten Markt produziert werden, ist erkennbar, dass sehr unterschiedliche Beimischungen zu finden sein werden. Es können ganz unterschiedliche Konzentrationen sein, die für die Konsumenten überhaupt nicht abschätzbar sind. Wir können nicht erwarten, dass diese Substanzen aufgrund des Gesetzes grundsätzlich nicht mehr konsumiert werden. Sie werden schon heute häufig zusätzlich zu den illegalen Drogen konsumiert. Insofern muss man erwarten, dass sie weiterhin konsumiert werden. Das Risiko der neuen psychoaktiven Substanzen besteht darin, dass die Wirkung nicht klar ist und man nicht genau weiß, welche Substanz eigentlich dahinter steckt. Das macht auch die Arbeit in den Drogenberatungen so schwierig, weil die Kenntnisse fehlen, um welche Substanzen und Konzentrationen es sich gerade handelt. Insofern könnten Drug-Checking-Projekte einen ganz wesentlichen Beitrag leisten und tatsächlich im Sinne von Harm Reduction wirken. Dadurch könnten die Konsumenten zeitnah aufgeklärt werden, welche Substanz sie sich beschafft haben und beabsichtigen zu konsumieren. Es könnten entsprechende Warnungen in der Szene bekannt gegeben werden und es würden die labortechnischen Entwicklungen vorangetrieben, so dass Analysen nicht nur stationär, sondern mit mobilen Vorrichtungen vor Ort gemacht werden könnten. Es sollten möglichst nicht nur eine rein qualitative, sondern auch eine quantitative Analyse gemacht werden können, damit das Risiko der Überdosierung, das damit verbunden sein kann, reduziert wird. Ein weiterer für uns wichtiger Aspekt ist, dass dadurch die Möglichkeit gegeben ist, an Konsumgruppen heranzukommen, die ansonsten für die Drogenhilfe schwer zugänglich sind, da sie sich nicht angesprochen fühlen, weil sie sich selber nicht als Drogenabhängige oder Drogenmissbrauchende, sondern als Freizeitkonsumenten in bestimmten Setting-Bedingungen sehen. Diese fühlen sich eher abgeschreckt, wenn die klassischen Drogenberatungsangebote an sie herangetragen werden. Über Drug-Checking-Projekte können die Konsumenten adäquat über die Risiken informiert werden. Hier kann ein Beitrag im Sinne

von Risikomanagement oder Risikokompetenz bei den Konsumenten geleistet werden, indem niederschwellig Beratungsangebote an diese Gruppen herangetragen werden.

Abg. **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte Herrn Plenert von Akzept e. V. fragen, ob er den Vorschlag der EU zur Risikobewertung einer Substanz für eine Regulierung von NPS für sinnvoll hält und welche Form der Regulierung vielleicht zielführender wäre als das Totalverbot.

SV **Maximilian Plenert** (Akzept e. V.): Die Maßnahmen, die die EU zur Risikobewertung unternimmt, liefern schönes Material. Es wird eingestuft, soweit man es kann. Aber eine Einstufung macht natürlich erst Sinn, wenn der Gesetzgeber auch differenziert agiert. Derzeit agiert er so, das ist der Eindruck den wir haben, dass er die Substanzen, die bekannt sind und für die Evidenz vorhanden ist, sofort in das BtMG aufnimmt. Alles andere wird als neue psychoaktive Substanz eingestuft und schon mal ein bisschen verboten. Das ist die Vorstufe. Es ist als Einbahnstraße in Richtung BtMG zu sehen. Differenzierte Risikoanalysen machen nur Sinn, wenn der Gesetzgeber auch entsprechend reagiert. Ich gehe davon aus, dass ein Konsument, selbst wenn er sich die Mühe macht, dieser Anhörung zuzuhören, merken wird, dass das in diesem Gesetzesentwurf nicht vorgesehen ist. Wir haben Substanzen, die deutlich gefährlicher sind als Cannabis, beispielsweise die synthetischen Cannabinoide. Diese werden nun ein bisschen verboten, d. h. weniger stark bestraft. Es ist eine unglaublich willkürlich erscheinende Regulierung. Das macht die Drogenpolitik insgesamt sehr unglaubwürdig. Das Signal, das davon ausgeht ist ein „weiter so“. Wir wissen seit Jahrzehnten, dass das Drogenverbot so nicht funktioniert. Die Kollateralschäden sind erheblich. Aber wir machen weiter damit. Gerade diese Kollateralschäden sind, selbst wenn das Gesetz wenig wirksam wäre, zu beachten. Bei den Konsumenten habe ich die Befürchtung, dass sie über die Regelung, die an das AMG angelehnt ist, gezielt willkürlich kriminalisiert werden.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Das war eine Punktlandung. Ich darf mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlich bei den Sachverständigen und den Zuschauern bedanken. Da es die letzte



Sitzung vor der Sommerpause ist, wünsche ich allen einen schönen Sommer. Wir sehen uns spätestens am 21. September 2016 wieder. Ich darf die 84. Sitzung damit schließen.

Schluss der Sitzung: 15.37 Uhr

Dr. Edgar Franke, MdB  
**Vorsitzender**